

Schulverfassung

Liebe Schülerin, lieber Schüler, liebe Kollegin, lieber Kollege, liebe Eltern, diese Schulverfassung soll für alle an unserer Schule mitwirkenden und beteiligten Menschen den Rahmen für ein gemeinsames Leben und Arbeiten bilden. Alle übernehmen Verantwortung für die Ausgestaltung und die Einhaltung dieser Schulverfassung, die sich folgendermaßen gliedert:

1. Pädagogische Grundsätze unserer Schule

Das Zusammenleben an unserer Schule orientiert sich an folgenden Grundsätzen: Unsere Schule ist ein Ort, an dem das Zusammenleben aller an dieser Schule beteiligten Menschen auf der Anerkennung gemeinsamer Wertvorstellungen beruht.

Diese sind:

- ◆ die Achtung des anderen
- ◆ Toleranz gegenüber anderen Kulturen, Nationalitäten und Religionen
 - ◆ Gleichberechtigung von Mann und Frau
 - ◆ demokratisches Verhalten
 - ◆ Sorge für die Umwelt

Diese Werte sind Grundlage unseres Schullebens. Sie sind für alle an unserer Schule mitwirkenden Menschen - Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und andere an unserer Schule tätigen Personen – verbindlich. Aus ihnen resultiert das Leitbild unserer Schule, an dem sich das Handeln aller Personen an unserer Schule orientiert.

Aus diesen Wertvorstellungen und dem Leitbild ergeben sich folgende Verantwortungen für alle in unserer Schule handelnden Menschen:

Ich bin für mich selbst verantwortlich

Für alle meine Handlungen trage ich selbst die Verantwortung und stehe dafür ein. Insbesondere bin ich für mein Lernen und Arbeiten selbst verantwortlich; andere können dabei nur helfen.

Ich bin mitverantwortlich für die Menschen an unserer Schule

Ich achte die Rechte und Eigenarten meiner Mitmenschen. Ich bin freundlich und hilfsbereit und verhalte mich so, dass niemand körperlichen oder seelischen Schaden nimmt.

Ich bin mitverantwortlich für die Schulgemeinschaft

In der Schulgemeinschaft habe ich Pflichten, die meinen unmittelbaren Interessen widerstreben können. Ich werde meine persönlichen Interessen zurückstellen, wenn die Interessen der Schulgemeinschaft davon betroffen sind. Wir stellen für das Miteinander in der Schulgemeinschaft - im Jahrgang, in der Klasse - gemeinsam Regeln auf, die mit den "Grundsätzen" im Einklang stehen. Ich halte diese Regeln ein und achte mit darauf, dass sie eingehalten werden.

Ich bin mitverantwortlich für das Lernen und Lehren

Ich trage aktiv zur Gestaltung und zum Gelingen des Unterrichts bei. Dabei verhalte ich mich so, dass jede Schülerin und jeder Schüler ihre / seine Ziele erreichen kann.

Ich bin mitverantwortlich für unser Schulgebäude

Ich achte mit darauf, dass alle Klassen- und Fachräume, Jahrgangsbereiche, Treppen, die Pausenhalle, die Mensa und das Schulgelände sauber bleiben und nicht beschädigt werden. Ich gehe pfleglich mit allen Gegenstände in der Schule um und vermeide Zerstörungen oder Verschmutzungen. Das Eigentum anderer Personen fasse ich ohne deren Erlaubnis nicht an.

Ich bin mitverantwortlich für das Schulleben

Ich beteilige mich aktiv an schulischen Festen, Kultur- und Sportveranstaltungen und den Klassenunternehmungen. Sie gehören zu einer lebendigen Schule. Ich unterstütze aktiv die Durchführung solcher Veranstaltungen.

Das setzt bei Kolleginnen und Kollegen voraus:

- ein hohes Maß an fachlicher, pädagogischer und sozialer Kompetenz einzubringen
- differenziert, aufrichtig und konsequent auf die Schülerpersönlichkeit einzugehen
- pädagogische Situationen zu schaffen, die einen offenen Austausch sozialer Erfahrungen ermöglichen und die Lernatmosphäre fördern
- soziale Verhaltensmaßstäbe beispielgebend vorzuleben
- Eltern in den Bildungs- und Erziehungsprozess der Schule einzubeziehen

Das verlangt von den Schülerinnen und Schülern:

- rücksichtsvoll mit anderen umzugehen
- Bereitschaft, sich auf Neues einzulassen und zu lernen, ohne andere zu stören
- Arbeitsmaterialien und Vorbereitungen immer vollständig bereit zu halten

Das bedeutet für Eltern:

- die Lernprozesse ihres Kindes aktiv zu begleiten
- eigene Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll wahrzunehmen und die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer aktiv zu unterstützen
- ihr Kind zu sozialem, die Gemeinschaft fördernden und verantwortlichem Verhalten anzuhalten

2. Regelungen für den Schulla1tag

a) Schulgelände

Zu unserer Schule gehören das Gebäude 1 (Jahrgänge 5 bis 8 und Fachräume), das Gebäude 2 (Jahrgang 9 oder 10, Sekundarstufe II und Fachräume), das Gebäude 3 (Jahrgang 9 oder 10, Verwaltung und Fachräume), das Gebäude 4 - das Forum, die Sporthalle mit den Außenanlagen, der Spielbereich vor dem Forum und dem Gebäude 3, der Schulhof zwischen Gebäude 1 und Gebäude 2, der Sandplatz und das Basketballfeld an der Nordseite, sowie der gepflasterte Weg rund um die Schulgebäude. In diesem Bereich haben die Lehrkräfte die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler. Deshalb darf dieses Gelände während der Unterrichts- und Pausenzeiten für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I nur mit offizieller Genehmigung einer Lehrkraft verlassen werden!

Die Schule wird morgens um **07.15 Uhr** geöffnet, die Klassenräume zum offenen Anfang um **07.30 Uhr**. Für die Fahrräder sind ein abschließbarer Fahrradstand und Fahrradständer auf dem Schulgrundstück eingerichtet, in denen das Fahrrad abgestellt werden soll. Auf keinen Fall ist das Fahrrad auf den Zu- und Durchfahrten des Schulgeländes abzustellen, da für Rettungsfahrzeuge die freie Zufahrt gewährleistet sein muss!

b) Unterrichts- und Pausenzeiten

Verhalten in der Pause

Der Aufenthalt in den Klassenräumen während der Pausen wird in den einzelnen Jahrgängen unterschiedlich geregelt. Was für die einzelnen Jahrgänge gilt, ist von den Jahrgangsteams oder Klassenlehrkräften zu erfahren. Bleibt ein Klassenraum geöffnet, muss dies durch Schülersaufsichten geregelt sein. Dazu ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

In der Pause von 10.15 – 10.45 Uhr ist die Cafeteria in der Mensa geöffnet. In der Mittagszeit zwischen 12.10 – 14.10 Uhr kann die Mensa zum Mittagessen aufgesucht werden.

Alles Weitere regelt die *Mensaordnung*.

Im Gebäude gilt: In den Gebäuden der Sekundarstufe I sind folgende Bereiche als **Ruhezonen** ausgewiesen: die Klassenräume, die Flure im Obergeschoss, der Brückenbereich, die Mensa, der Freizeitbereich sowie sämtliche für Unterricht genutzten Räume und Flächen. In diesen Bereichen soll weder gerannt noch getobt werden. Das Benutzen von Mobiltelefonen, Geräten zum Abspielen von Musik und elektronisches Spielzeug in den ausgewiesenen Ruhe-zonen der Schule sowie in den Pausenhallen ist ebenfalls untersagt.

ISERV: Wir benutzen an unserer Schule den Portalserver ISERV, um über schulische Dinge schnell zu informieren, z.B. Einladungen zu Konferenzen, Schülervertretersitzungen, Benutzen des Wahlprogrammes, Unterrichtsmaterialien usw. Dazu hat jede Schülerin/jeder Schüler, jede Lehrkraft eine eigene ISERV-E-Mailadresse. Diese Adresse und die damit verbundenen Inhalte einer E-Mail sollen nur für schulische Zwecke benutzt werden. Beim Verfassen von E-Mails sind die Inhalte der Schulverfassung einzuhalten. Der Gesamtschülerverteiler darf nur nach Rücksprache mit der Schulleitung verwendet werden.

Die Pausenhallen sind für Innenspiele, auch Tischtennis, gedacht – alle anderen Ball- und Tobespiele, Inline-Skating usw. finden draußen statt!

Die Toiletten sind so zu benutzen, dass sie auch danach noch gern betreten werden!

Auf dem Schulhof gilt: Die Spielgeräte sollen fleißig genutzt werden, es ist jedoch darauf zu achten, dass niemand verletzt wird. Damit auch viele andere an den Geräten Freude haben können, dürfen sie nicht mutwillig beschädigt werden. Ballspiele können auf dem Sand- und dem Basketballplatz auf der Nordseite gespielt werden. Mobiltelefone, Geräte zum Abspielen von Musik usw. dürfen auf dem Schulhof und im Bereich der Sekundarstufe II benutzt werden. Das Hören von Musik etc. darf in den erlaubten Bereichen keine anderen Anwesenden stören und sollte daher über Kopfhörer erfolgen.

Außerdem ist das Fotografieren und Filmen sowohl im Gebäude und als auch auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Schulleitung bzw. für unterrichtliche Zwecke durch die Lehrkräfte.

Hier kann jeder mithelfen

- Für die Sauberkeit sind alle mit verantwortlich. Abfälle und Papier gehören in die dafür vorgesehenen Behälter, damit eine geregelte Abfalltrennung erfolgen kann. Jeder Jahrgang betreut darüber hinaus noch festgelegte Bereiche in der Schule, die täglich gereinigt werden müssen.
- Wir achten auf einen sparsamen Verbrauch von Energie, indem wir z.B. Geräte und Licht ausschalten, wenn sie nicht benötigt werden, Fenster während der Heizperiode nur zum Lüften öffnen.
- Waffen, wie Butterfly-, feststehende Messer und Gaspistolen, Feuerwerkskörper und sogenannte „Scherzartikel“ dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Hier ist der Waffen-erlass unbedingt zu beachten.
- Unsere Schule ist rauchfrei. Daher ist das Rauchen auf dem Schulgelände und in Sichtweite der Schule verboten. Näheres regelt unser Konzept „Rauchfreie Schule“.

c) Klassen-, Jahrgangs- und Schülerrat

Für jede Klasse an unserer Schule ist im Stundenplan eine Stunde für den Klassenrat ausgewiesen. Hier werden alle die Klasse betreffenden *internen Angelegenheiten* besprochen. Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte haben gleiches Rede- und Stimmrecht.

Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher und Kurssprecherinnen und Kurssprecher bilden die Schülervvertretung der Schule. Die Schülervvertretung wählt vier ihrer Mitglieder zu Schülersprecherinnen und Schülersprechern in den Schülerrat. *Die Aufgaben des Schülerrates sind in der Satzung der Schülervvertretung festgelegt.*

Die Schülervvertretung/Schülerrat tagt, berät, schlägt vor, kritisiert, lehnt ab, veranstaltet, entscheidet..., kurz: sie/er sorgt dafür, dass alles, was sich in der Schule abspielt, von den Schülern mitgestaltet werden kann.

Übrigens: Alle Veranstaltungen des Schülerrats sind Schulveranstaltungen!

d) Krankheitsfälle und Unterrichtsbefreiung

Fehlzeiten von einigen Stunden, einem Tag oder sogar mehreren Tagen müssen den Klassenlehrkräften mitgeteilt werden, *spätestens am 3. Versäumnistag*. Damit jedoch alle Lehrkräfte rechtzeitig informiert sind, empfiehlt es sich morgens in der Schule anzurufen. Wenn die Betroffenen die Schule wieder besuchen, ist eine kurze schriftliche Mitteilung über den Grund und die Dauer des Fernbleibens mitzubringen.

Sollte aus wichtigen Gründen eine *Unterrichtsbefreiung* benötigt werden, wenden sich die Erziehungsberechtigten rechtzeitig an die *Klassenlehrkräfte*, die *bis zu 3 Tagen* befreien können. Über *darüber hinaus* gehende Befreiungen und solche, die vor oder nach Ferienzeiten liegen, entscheidet *die Schulleitung*.

e) Erziehungsmaßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung

Schülerinnen und Schüler, die gegen die Schulordnung verstoßen, können zu Diensten und Aufgaben für die Schulgemeinschaft herangezogen werden. Hierbei hat der Klassenrat eine besondere Bedeutung. Erziehungsmaßnahmen, die außerhalb der Schulzeit liegen, erfolgen nach Rücksprache mit den Eltern. Zu Diensten und Aufgaben gehören:

- Reparaturdienste zur Wiederherstellung zerstörten Schulinventars nach Unterrichtsschluss
- Reinigungsdienste außerhalb der Unterrichtszeiten
- Nachholen von Versäumnissen in der unterrichtsfreien Zeit
- Wahrnehmung besonderer sozialer Dienste (z.B. Pflege des Schulgeländes, andere Pflege- und Hilfsarbeiten im Einzugsbereich der Schule.)

Im Wiederholungsfall werden die Auflagen schriftlich festgehalten. Weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden in einer Klassenkonferenz geregelt.

f) Wertgegenstände

Für mitgebrachte Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung. Es empfiehlt sich, keine Wertgegenstände mit in die Schule zu bringen.

Diese Schulordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 in Kraft und kann durch Beschluss der Gesamtkonferenz an geänderte Bedingungen angepasst werden.

3. Verpflichtungserklärung (verbleibt im Logbuch):

Name des Schülers / der Schülerin: _____

Geb.-Dat.: _____

Ich verpflichte mich, für die Dauer der Zugehörigkeit zur IGS Flötenteich die Schulverfassung anzuerkennen und zu befolgen.

Oldenburg, _____

Unterschrift Schüler/Schülerin

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Lehrkraft

4. Verpflichtungserklärung (verbleibt bei der Schülerakte):

Name des Schülers / der Schülerin: _____

Geb.-Dat.: _____

Ich verpflichte mich, für die Dauer der Zugehörigkeit zur IGS Flötenteich die Schulverfassung anzuerkennen und zu befolgen.

Oldenburg, _____

Unterschrift Schüler/Schülerin

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Lehrkraft